



**Zweiter Einstellungstermin für Lehrernachwuchs**

## **Nordrhein-Westfalen stellt zum Sommer wieder in den Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen ein**

*Das Ministerium für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen teilt mit:*

**Düsseldorf, 19. März 2010.** Nordrhein-Westfalen bietet auch in diesem Jahr einen zweiten allgemeinen Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter an. Lehramtsabsolventinnen und -absolventen können sich ab sofort unter [www.sevon.nrw.de](http://www.sevon.nrw.de) bewerben. Bewerbungsschluss ist der 27. April 2010. Noch nicht vorliegende Zeugnisse über die bestandene Erste Staatsprüfung können spätestens bis zum 9. August 2010 (Ausschlussstermin) nachgereicht werden. Die neuen Lehramtsanwärter treten ihren Dienst am 23. August 2010 an.

Einen zweiten allgemeinen Einstellungstermin zusätzlich zum Februartermin gab es erstmals im August 2005. Nordrhein-Westfalen hat zudem die Zahl der Stellen im Vorbereitungsdienst seit 2005 um rund 3.000 Plätze erhöht. Derzeit gibt es 16.892 Stellen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

„Wir setzen uns dafür ein, möglichst viele gut ausgebildete, junge Menschen für unsere Schulen zu gewinnen“, sagte Schulministerin Barbara Sommer. „Der zweite Termin bietet ihnen die Möglichkeit, die Wartezeit nach dem Studium um ein halbes Jahr zu verkürzen. Außerdem haben wir mehr Stellen für junge Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter geschaffen. Damit sichern wir den Lehrernachwuchs für unsere Schulen.“

Der Vorbereitungsdienst dauert 24 Monate. Er beginnt nach der Ersten Staatsprüfung am Ende des Studiums und endet mit der Zweiten Staatsprüfung, die den Abschluss der Lehrerausbildung bildet. Zum ersten Einstellungstermin in diesem

Jahr, am 1. Februar 2010, hat das Land bereits 4.081 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eingestellt. Durchschnittlich kommt etwa ein Viertel der Bewerberinnen und Bewerber für den nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst aus anderen Bundesländern. Lehramtsabsolventinnen und -absolventen aus anderen Bundesländern können sich bewerben, wenn sie ihre Abschlussprüfung durch die jeweilige Bezirksregierung anerkennen lassen.

Das Bewerbungsportal und weitere Informationen finden Sie unter [www.sevon.nrw.de](http://www.sevon.nrw.de).